

D'LETZEBUERGER LAND
Extrait de l'édition du 27 octobre 2006

Romain Hilgert

Fast zeitgleich, als sich in Straßburg eine Europaabgeordnete der CSV dagegen auflehnte, dass Frauen ohne Aufenthaltserlaubnis medizinisch versorgt werden, legte der Wirtschafts- und Sozialrat ein Gutachten über die Reform der Loi Schaus vor. Darin wird eine „Einwanderungs- und aktive Integrationspolitik“ verlangt, auch wenn sie sich vor allem an die 15 Prozent Immigranten richten muss, die nicht im Genuss der EU-Freizügigkeit sind. Die Regierung hatte das Papier vor einem Jahr bei den Sozialpartnern in Auftrag gegeben, so als hätte das Parlament nicht schon im Jahr 2001 einen Sonderausschuss zum selben Thema gegründet. Der parlamentarische Ausschuss hatte teilweise dieselben Experten angehört, er hatte einen Zwischen- sowie einen Abschlussbericht verfasst und eine Orientierungsdebatte organisiert. Alles mit mäßigem Erfolg und begleitet von einer Reform des Gesetzes über die Staatsbürgerschaft im Jahr 2001, die nach bloß fünf Jahren nun wieder auf- und bei den Zulassungsfristen zurückgerollt werden soll. Konsequente Politik sieht anders aus.

Schikanen der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen behindern die Wirtschaft

Wie das Weltbild des Parlamentsausschusses, läuft auch dasjenige des Wirtschafts- und Sozialrats auf die Ideologie hinaus, dass es im Grunde zwei Sorten Menschen gibt: die Einheimischen und die Fremden. Die Einheimischen sollen eine große Familie darstellen, die lieber unter sich bleibt, so dass die Ankunft von Fremden bestenfalls als notwendiges Übel hingenommen wird. Denn sie fördern immerhin die Produktivität und die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Wobei sich auch für den Wirtschafts- und Sozialrat das Übel in konzentrischen Kreisen vergrößert: Von je weiter die Fremden herkommen, um so mehr unterscheiden sich ihre Gewohnheiten von denjenigen der Einheimischen, was er als bedrohlich empfindet. Aus diesem Misstrauen heraus macht der Wirtschafts- und Sozialrat Vorschläge zur Lockerung der Loi Schaus über den Aufenthalt von Ausländern in Luxemburg. Nicht dass das Misstrauen gegenüber Ausländern seit 1972 geringer geworden wäre – seit dem dritten Balkankrieg in den Neunzigerjahren und den Terroranschlägen in den USA 2001 ist eher das Gegenteil der Fall. Aber der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften ist noch gestiegen. Doch die Prozeduren zum Erlangen von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen sind nicht nur für Beschäftigte, sondern auch für Unternehmen eine administrative Schikane mit einem weiten Spielraum für Behördenwillkür. Als solche behindern sie aber die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere von auf Experten angewiesenen Spitzensektoren einschließlich der Universität. Deshalb läuft der vernünftigste Vorschlag des Wirtschafts- und Sozialrats darauf hinaus, die derzeit getrennten Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen durch eine einzige, gemeinsame zu ersetzen. Auch die vier verschiedenen, einst für Maurer gedachte und nun für Mathematiker unangebrachten Arbeitsgenehmigungen A, B, C und D, die nicht nur die Unternehmen behindern, sondern schlimmstenfalls zu einer Art Leibeigenschaft der Beschäftigten führen, sollen auf zwei reduziert werden: eine befristete und erneuerbare Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für einen Beruf, wobei die Arbeitslosigkeit nicht gleich zum Verlust des

Aufenthaltsrechts führt, und eine unbefristete und uneingeschränkte Erlaubnis, um hierzulande wohnen und arbeiten zu können. Den sozialen Zusammenhalt gewährleistet dann, trotz unterschiedlicher Essgewohnheiten und Aberglauben, am meisten die Möglichkeit aller Beteiligten, ein auskömmliches Leben zu führen. Denn der Mensch fürchtet weniger den Fremden als seine Armut. Sie könnte ja ansteckend sein.